



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Vanheiden  
Telefon: 02521 29-211

2009/0040  
öffentlich

## **Ergebnis der Jahresrechnung 2008**

### **Beratungsfolge:**

26.03.2009 Rat

Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Rat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03., die Jahresrechnung vorzulegen.

#### **Erläuterungen**

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Kämmerer am 09.03.2009 aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister festgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 75.548.942,87 € und der Vermögenshaushalt mit 10.736.217,99 € ausgeglichen ab.

Weitere Einzelheiten werden in der Ratssitzung vorgetragen. Des Weiteren wird in der Ratssitzung der Rechenschaftsbericht 2008 übergeben.

Über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung hat der Rat gemäß § 94 GO NRW bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 6 GO NRW).

### **Anlage/n:**

keine